



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Doris Frommelt, Vizevorsteherin Hermann Beck Edith De Boni Albert Frick Martin Matt Wido Meier Eugen Nägele Bruno Nipp Jack Quaderer Ernst Risch Rudolf Wachter Walter Wachter (anwesend bis und mit Traktandum Nr. 130)
Entschuldigt:	Hansjakob Falk
Beratend:	René Wille, Bauverwaltung Roland Good
Zeit:	17.00 – 20.05 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	12
Behandelte Geschäfte:	128 - 135
Protokoll:	Uwe Richter

**128 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolles der Sitzung
vom 2. Juni 1999**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 02. Juni 1999 wird einstimmig genehmigt
(12 Anwesende).

129 Behandlung von Baugesuchen

Die nachstehenden Baugesuche wurden zum Teil mit Ausnahmen und/oder Auflagen genehmigt:

1. **Bauherrschaft: Marugg-Jäger Mathias und Rosalinde,
Schaanerstrasse 114,
9494 Schaan**

Bauvorhaben: Aufstockung und Renovation
Parzelle Nr.: 37b/Va, Wohnzone W3
Standort: Schaanerstrasse 114

2. **Bauherrschaft: Congiu Maria, Bahnstrasse 23, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Anbau eines Sitzplatzes
Parzelle Nr.: 1229, Wohnzone W3
Standort: Bahnstrasse

3. **Bauherrschaft: Dieter Hilti, In der Egerta 37, 9494 Schaan**

Bauvorhaben: Um- und Anbau beim best.Wohnhaus
Parzelle Nr.: 179, Wohnzone W3
Standort: In der Egerta 37

130 Baurechtsboden Industrie- und Gewerbezone - Mustervertrag für die Abgabe von Baurechtsboden / Ergänzung durch Artikel mit Bauverpflichtung

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an den Sitzungen vom 21. April, vom 05. Mai und vom 02. Juni 1999 die Neufassungen von Musterverträgen für Baurechtsverträge in der Industrie- und Gewerbezone genehmigt.

Zwischenzeitlich tauchte der Aspekt der Spekulationsverhinderung nochmals in der Diskussion um diese Verträge auf. Es erscheint zweckdienlich, diesbezüglich, analog dem Tauschverfahren für das Gebiet Duxer, folgenden Artikel in die Musterverträge aufzunehmen :

„Der Bauberechtigte verpflichtet sich, binnen 2 Jahren ab Grundbucheintrag eine Baubewilligung vorzuweisen und binnen eines weiteren Jahres mit der geplanten Überbauung zu beginnen. Der Bauberechtigte wird bei Verletzung dieser Verpflichtung einer Rückabwicklung dieses Vertrages auf erstes Begehren der Grundeigentümerin hin zustimmen.“

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt die Genehmigung und Aufnahme des vorstehenden Artikels in die Musterverträge.

Zusatzbemerkung

Die Artikelformulierung erfolgte in Absprache mit dem beauftragten Rechtsanwalt mag. jur. Dieter Wachter; die Einflechtung in die Verträge (Reihenfolge) soll ebenfalls durch den Anwalt erfolgen.

Erwägungen

Ein Gemeinderat erwähnt, dass für ihn langsam die ganze Geschichte fragwürdig sei. Es handle sich jetzt um die dritte Ergänzung dieses Vertrages. Es sei der Meinung, dass mit der Ausarbeitung dieses Vertrages ein Jurist, ein Profi betraut worden sei. Hoffentlich sei jetzt die Angelegenheit erledigt.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

131 Vermietung der 1 - Zimmerwohnung im Untergeschoss des Wohnhauses Obergass 50

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Die Vermietung der 1-Zimmerwohnung an der Obergass 50 erfolgt an Heinz Kropf, Zur Schule 3, 9494 Schaan.

132 Baurechtszins für die Liegenschaft Sch.Parz.Nr. 893 (Pfadfinderheim)

Ausgangslage

Seit dem 23. Juni 1989 besteht zwischen der Gemeinde Schaan und den Fürstin Gina Pfadfinderinnen und Fürst Franz Pfadfindern Schaan ein Baurechtsvertrag betreffend die Sch.Parz.Nr. 893 mit 477 m² (132,6 Klafter). Damals hatte die Gemeinde Schaan an der besagten Liegenschaft ein selbständiges und dauerndes Baurecht begründet und die neu geschaffene Baurechtsparzelle den Bauberechtigten (Pfadfinderschaft) ins Eigentum übertragen. Gemäss Vertrag haben die Eigentümer der Baurechtsparzelle und ihre Rechtsnachfolger das Recht, die Parzelle zu überbauen und als Pfadfinderheim zu nutzen. Das Baurecht dauert bis zum 31.12.2049.

Die Gemeinde Schaan hatte vorgängig das ehemalige Pfadfinderheim auf dem Areal der Sportanlage zum Preis zum CHF 391'000.— gekauft und als Ersatz für die Fläche von 2156 m² beim Sportplatzareal, welche wieder in den Gemeindebesitz übergegangen ist, die besagte Baurechtsparzelle zur Verfügung gestellt. Die Pfadfinder haben den Verkaufserlös in den Bau eines neues Pfadfinderheimes investiert.

Im Baurechtsvertrag haben sich die Pfadfinder verpflichtet, der Gemeinde für das ihnen eingeräumte Baurecht einen jährlichen Baurechtszins in der Höhe von CHF 27.— pro Klafter bzw. von CHF 3'580.20 pro Jahr zu bezahlen. Es ist augenscheinlich, dass für diese Baurechtsparzelle aufgrund der damaligen Situation ca. 3mal mehr verlangt wurde als für Baurechtsparzellen im Industriegebiet. Aus heute nicht mehr rekonstruierbaren Gründen hat die Gemeinde es unterlassen, den Baurechtszins einzufordern bzw. haben es die Pfadfinder unterlassen, den Baurechtszins von sich aus zu entrichten. Es ist aufgrund der Aktenlage nicht mehr feststellbar, ob die Gemeinde von vorneherein auf die Entrichtung des Baurechtszinses durch diesen Jugendverein verzichtet hat oder nicht.

Seit 7 Jahren sind diverse Spielgruppen im Pfadiheim eingemietet, sie bezahlen bisher einen Pauschalmietpreis von CHF 400.— jährlich. Ab August 1999 wird das Pfadfinderheim von den Pfadfindern an das Mütterzentrum Rappunzel vermietet, und zwar zu einem Mietpreis von CHF 500.— pro Monat bzw. CHF 6'000.— pro Jahr. Die Pfadfinder sind der Meinung, dass auch die Spielgruppen einen adäquaten Preis bezahlen sollten, sie verlangen inskünftig CHF 8.50 pro Spielstunde, was einen Jahresmietzins von CHF 3'250.— entspricht. Die Spielgruppenleiterinnen können diesen Betrag nicht bezahlen.

Wenn man die im Baurechtsvertrag statuierte Indexpassung vornehmen würde, müssten die Pfadfinder heute einen Baurechtszins von CHF 4'479.-- pro Jahr bezahlen. Im Rahmen einer Vorsprache beim Gemeindevorsteher und später bei der Vizevorsteherin Doris Frommelt haben die Pfadfinder argumentiert, dass sie das Heim errichtet hätten und für den Unterhalt selbst sorgen müssten. Sie hätten für die im Heim immer wieder anfallenden Investitionen keine Einnahmen als die besagten Mietzinslöse. Wenn die

Gemeinde auf die Entrichtung des Baurechtszinses zurückkommen würde, würde sich die finanzielle Situation für die Pfadfinder ganz deutlich verschlechtern.

Antrag

Entscheidung darüber, ob bezüglich des Baurechtszinses der Pfadfinderschaft für die Liegenschaft Parz.Nr. 893 beim „Status quo“ verblieben werden soll.

Erwägungen

Ein Gemeinderat stellt die Frage, ob es nicht sinnvoll sei, dass die Pfadfinder keinen Baurechtszins bezahlen, die betroffenen Gruppen jedoch die Räume gratis erhielten. Dem wird geantwortet, dass dies mit den Betroffenen so besprochen worden sei, diese sich jedoch diese Lösung nicht vorstellen könnten.

Die Pfadfinder halten fest, dass sie ansonsten keine Einnahmen hätten, jedoch aber Ausgaben. Zudem stellten sie keine räumlichen Ansprüche an die Gemeinde.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass die Pfadfinder früher den Jugendmaskenball JuMaBa organisiert hätten, um Geld zu verdienen. Wieso sie das nicht weiterführten? Ein Gemeinderat hält fest, dass dieser JuMaBa am Schluss ein absolutes Defizitgeschäft gewesen sei, vor allem auch aufgrund dessen, dass bei den Pfadi keine „Reisser“ im Erwachsenenalter mehr vertreten seien. Es sei schwierig für sie, etwas auf die Beine zu stellen. In diesem Zusammenhang wird auch die Problematik von Mixed-Getränken in den Gemeindesälen erwähnt.

Es wird festgehalten, dass die Vermietung des Pfadiheimes die Gemeinde im Prinzip nichts angehe. Sonst spreche man auch immer von einer Doppelnutzung, die anzustreben sei, man könne hier nicht dagegen sprechen.

Ein Gemeinderat erwähnt, dass nach seiner Meinung zumindest ein symbolischer Baurechtszins von CHF 100.-- bis CHF 500.-- verlangt werden solle. Ein anderer Gemeinderat ist der Ansicht, dass man ihnen den Baurechtszins ganz erlassen solle.

Ein Gemeinderat hält fest, dass nach seiner Rechtsauffassung zumindest ein symbolischer Baurechtszins von CHF 1.-- zu bezahlen sei, ansonsten könne nicht mehr von einem Baurechtsvertrag gesprochen werden.

Beschlussfassung

Die Fürstin Gina Pfadfinderinnen und Fürst Franz Pfadfinder Schaan bezahlen für die Liegenschaft Parz.Nr. 893 einen Baurechtszins von CHF 1.--

Abstimmungsresultat (11 Anwesende)

10 Ja

133 Liecht. Rotes Kreuz - Jahresbeitrag 1998 an die Mütter- und Väterberatung

Ausgangslage

Die Mütter- und Väterberatung ist eine Unterorganisation des Liecht. Roten Kreuzes. Diese Einrichtung ermöglicht eine Beratung aller Mütter und Väter auf Gemeindeebene, ohne dass ein Arzt aufgesucht werden muss. Von diesen Gemeindestellen werden z.B. Gewicht- und Wachstumskontrollen vorgenommen, die Einhaltung von regelmässigen Arztbesuchen geprüft sowie Impftermine überwacht, und die Eltern in verschiedensten Ernährungsfragen beraten. Zusätzlich werden berufstätige und alleinerziehende Mütter und Väter, denen ein Besuch während der regulären Beratungsstunden nicht möglich ist, zu Hause aufgesucht und dort beraten. Abgerundet wird die Tätigkeit der Mütter- und Väterberatungsstellen mit umfangreichen telefonischen Auskünften.

Die Gesamtaufwendungen der Mütter- und Väterberatung des Liecht. Roten Kreuzes werden ususgemäss pro Jahr bevölkerungsmässig auf die einzelnen Gemeinden Liechtensteins aufgeteilt. Bei Totalaufwendungen von CHF 175'993.90 (1997 CHF 170'708.30; 1996: CHF 210'191.70) und einer Bevölkerungszahl von 29'032 Einwohnern gemäss Volkszählung von 1990 ergibt sich ein Anteil der Gemeinde Schaan an die Mütter und Väterberatung pro 1998 von CHF 30'518.15.

Die Aufwendungen der Gemeinde Schaan für die Mütter- und Väterberatung sind im Budget 1999 unter Konto 540.364.00 mit einem budgetierten Betrag von CHF 35'000.-- abgedeckt.

Antrag

1. Genehmigung eines Kredites in der Höhen von CHF 30'518.15 als Beitragsleistung der Gemeinde Schaan für das Jahr 1998 an die Mütter- und Väterberatungsstelle des Liecht. Roten Kreuzes.
2. Fassung eines Grundsatzbeschlusses: Das Liecht. Rote Kreuz erhält jährlich bis auf weiteres für seine Einrichtung Mütter- und Väterberatung einen pro-Kopf-Anteil der Gemeinde Schaan gemäss bisheriger Usanz.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

134 Sanierung und Umbau Resch – Schulprovisorium

Ausgangslage

In der Abstimmungsbroschüre „Gesamtkonzept Sanierung/Erweiterung/Umbau des Schul- und Gemeinschaftszentrums Resch“ vom 16. Februar 1996 wurde im Zusammenhang mit der Unterbringung der Schüler während der Umbauphase noch angenommen, dass durch die Benutzung des Reschsaales für die vorübergehende Unterbringung von Klassenzimmern keine finanziellen Aufwendungen für „kostspielige“ Provisorien entstünden. Es wird explizit unter Kapitel D in diesem Gesamtkonzept erwähnt, dass mit bestehenden Wandelementen 5 – 6 Klassenzimmer im Reschsaal abgegrenzt werden. Die Kosten für diese Massnahme wurden auf insgesamt CHF 420'000 geschätzt (CHF 370'000 für den Ausbau 1 + 2 / CHF 50'000 für die provisorischen Haustechnikinstallationen).

Gemäss Anforderungskatalog der Lehrerschaft vom Januar 1998 werden jedoch für den provisorischen Schulbetrieb für die Primarschule Schaan 17 Klassenzimmer und 5 Kleinräume für Ergänzungsunterricht benötigt. Ferner braucht die Landesschule mindestens 1 von 3 Klassenzimmern, so dass insgesamt 23 Schulräume zur Verfügung gestellt werden müssen.

Dies war dann auch der Anstoss der Überlegungen, wo können diese Räumlichkeiten kostengünstig und sinnvoll erstellt werden, damit den Schülern und indirekt auch den Eltern der Schüler Genüge getan wird, den provisorischen Schulbetrieb so zweckdienlich wie möglich zu gestalten.

Aus allen Variantenuntersuchungen hat sich nun die Lösung mit der doppelstöckigen Nutzung des Reschsaales als optimal und als die kostengünstigste Massnahme erwiesen. Im Gutachten der ETH Zürich werden speziell die schlechten Schalldämmleistungen der Fensterfronten im Reschsaal als problematisch taxiert.

[Auszug aus diesem Gutachten: 5. Vorschläge

„ ...Beim vorliegenden Gebäude (Reschsaal) bestimmen die Fensterfronten hauptsächlich die Schalldämmleistung. Bei Fenstern wird die Dämmung im wesentlichen von der Verglasung, der Fugendichtigkeit und der Rahmenkonstruktion beeinflusst. Fenster, die sich öffnen lassen, haben eine funktionstechnisch bestimmte obere Dämmgrenze von $R'w = 30-40$ dB. Diese Werte werden aber nur von schallisolierten Fenstern erreicht. Bei den Fenstern im Reschsaal liegen die Dämmwerte um einiges tiefer. Unter Berücksichtigung der Distanz der Baustelle (Klassentrakt) zu den provisorischen Schulräumen und der Problematik der Übertragung von Lärm und Vibrationen über die Baumasse wird es schwierig, die Belastungsgrenzwerte der LSV [Lärm-Schutz-Verordnung] (55 dB(A) Immissionsgrenzwert in der Empfindlichkeitsstufe I) ohne Massnahmen nicht zu überschreiten.....“]

Dieser Umstand der schlechten Fensterschalldämmwerten war dann auch der entscheidende Ansatzpunkt der Überlegungen für eine neue Ausführung der Fensterfronten im Reschsaal. Die neue Fensterfront sollte durch seine architektonische Aussen- und Innengestaltung eine doppelstöckige Nutzung des Reschsaales für den provisorischen Schulbetrieb erlauben. Ferner kann mit dieser Lösung auch die geforderte Anzahl der Schulräume gewährleistet werden. Der spätere Rückbau des Reschsaales wird sich dann auf den Abbruch der provisorischen Schulräumlichkeiten beschränken. Die Fassaden erfahren keine Änderungen oder Anpassungen mehr.

Die Kosten für die Erstellung dieser provisorischen Schulräumlichkeiten werden mit CHF 1'550'000 voranschlagt. Es resultieren Mehrkosten von CHF 1'130'000 gegenüber der Kostenschätzung vom Ursprungskonzept vom Februar 1996.

Diese Lösung kommt ca. CHF 400'000 günstiger zu stehen als die anderen untersuchten Varianten mit den provisorischen Schulräumlichkeiten auf dem Reschsaaldach, resp. die Verlagerung des Schulbetriebes ausserhalb der Schulanlage in Provisorien oder Wohncontainer.

Antrag

Die Projektleitung beantragt seitens des Bauausschusses, der Gemeinderat möge das Einverständnis zur Ausführung der erwähnten Schulprovisoriumsvariante geben, die zu erwartenden Kosten von ca. CHF 1,6 Mio zur Kenntnis zu nehmen und dann beim Vorliegen der Schlussabrechnung die Erhöhung des Verpflichtungskredites um den entsprechenden Mehrkostenbetrag zu bewilligen gemäss Beschlussfassung anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 1999.

Erwägungen

Das ursprüngliche Sanierungskonzept wies 12 - 13 Schulzimmer im Schultrakt sowie 5 - 6 Schulzimmer im Reschsaal auf. Der im Januar 1999 durch die Lehrerschaft erstellte Anforderungskatalog wies 17 Schulzimmer, 5 Kleinräume sowie 3 Klassenzimmer für das Land auf.

Bezüglich des Verbleibs von Klassenzimmern im Schultrakt hat die Elternschaft festgestellt, dass der Lärm durch den Umbau hier unerträglich sei, die Kinder bereits jetzt mit Kopfweh nach Hause kämen etc.. Daraufhin wurde eine öffentliche Diskussion Eltern / Lehrer / Bauausschuss durchgeführt, zudem wurde von privater Seite ein Gutachten von der ETH Zürich eingeholt. Dabei wurde angeregt, die Klassenzimmer während des Umbaus des Schultrakts komplett aus diesem zu verlegen, sowie im Reschsaal die Fensterfront zu modernisieren hinsichtlich Schallschutz. Dieses vorgesehene Weg des abschnittswisen Umbaus erwies sich zudem aus Gründen, die in der Haustechnik und der Vernetzung des Gebäudes liegen, als unmöglich. Eine grosse Problematik wäre weiters in der Sicherheit der Kinder gelegen.

Die Varianten, die Provisorien mittels Containern auf dem Resch-Parkplatz, dem Dach des Resch-Saales oder weiter entfernt zu erstellen, wurden nach reiflichen Überlegungen und Diskussionen verworfen. Die in der Ausgangslage beschriebene Variante ist die kostengünstigste, wobei festgehalten werden muss, dass die Grundlage *Kostenschätzungen* sind. Die vorgeschlagenen neuen Fenster bleiben bestehen, der Architekt des Gebäudes ist mit der Veränderung der Front einverstanden.

Diese Variante weist folgende Merkmale auf:

- die Höhe der unteren Räume beträgt ca. 2.45 Meter
- optimale Lichtverhältnisse in allen Räumen
- optimale Schalldämmung in allen Räumen
- statisch ideal

Lehrer- und Elternschaft haben erklärt, mit dieser Lösung „gut leben zu können“.

Weitere Klassenzimmer werden auf der Ebene D eingerichtet, im Raum des Abwartes und dem Sitzungszimmer des Bauausschusses. Das GZ wird *nicht* benötigt.

Auf die Anregung, dass besser Container benutzt würden, welche dann später weiterverwendet werden könnten, wird festgehalten, dass die Weiterverwendung zum einen fraglich sei, und dass zum anderen bereits vorgängig bekannt sein müsse, wofür sie weiterverwendet werden sollten. Es müssten dann jedenfalls grosse Anpassungen vorgenommen werden, welche auch Kosten nach sich zögen.

Die vorgesehene Lösung sei sicher kostengünstiger; der Zwischenboden, der nach seinem Abbruch entsorgt werden müsse, sei ein relativ kleiner Teil der vorgesehenen Baumassnahmen.

Die lärmintensiven Massnahmen werden während der Schulferienzeiten durchgeführt. Lehrer und Eltern haben bei für sie bzw. die Kinder unerträglichem Lärm jederzeit ein Vetorecht, um die Arbeiten vorübergehend einzustellen. Die Elternschaft ist zudem ständig an den Sitzungen vertreten.

Hinsichtlich der Fensterfront im Resch-Saal wird festgehalten, dass eine Erneuerung der Fenster aus Schall- und Isolationsgründen („Energieschleuder“ sowieso unumgänglich sei.

Die Nutzungsdauer dieser Lösung beträgt mindestens zwei Schuljahre, Beginn ab Schuljahr 2000/2001.

Die Überschreitung der vorgesehenen Kosten ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar. Seitens einiger Gemeinderäte wird ein grosses Unwohlsein bzw. Verärgerung und Unmut über die Kostensituation geäussert. Vor allem auch hinsichtlich des abschnittswisen Umbaus des Schultraktes wird festgehalten, dass dies auch einem

Laien unlogisch erscheinen müsse. Allgemein sei ein schlechtes Gefühl vorhanden, und man sei nicht zufrieden mit der Entwicklung. Es stelle sich die Problematik der Verantwortung bezüglich des von den Stimmbürgern / -bürgerinnen gesprochenen Kredites. Es sei schliesslich über CHF 20 Mio. abgestimmt worden, nicht über CHF 20 Mio. +/- 20 %! Man könne nicht gross über diesen Kredit hinausgehen, man habe schliesslich eine Verpflichtung gegenüber den Einwohnern. Die CHF 125'000.-- für die Vorabklärungen seien schlecht angelegt gewesen; man höre über den Bau nur Schlechtes, es gebe anscheinend nur Bausünden. Man tue sich immer schwerer mit Nachtragskrediten. Das Projekt bzw. seine Kosten werden als „Katastrophe“ bezeichnet, dies sei nicht das, was dem Volk vorgelegt worden sei.

Es wird von Seiten eines Gemeinderats auch erwähnt, dass sich der effektive Zustand des Gebäudes erst im nachhinein herausgestellt habe; evtl. seien wirklich zuwenig Sondierungen durchgeführt worden. Zudem sei nur ein Roh-Konzept, eine Studie vorhanden gewesen, nicht ein detailliertes Konzept mit Offerten. Man habe sicherlich damals auch einen Fehler gemacht, indem man den „Umbauzuschlag“ nicht berücksichtigt habe; zudem seien die CHF 20 Mio. eine Art „psychologische Grenze“ gewesen. Aber auch, wenn für die Vorabklärungen CHF 1 Mio. ausgegeben worden wäre, käme sicherlich immer wieder etwas hervor. Weiters seien nicht unbedingt „Bausünden“ festzustellen, sondern der Zustand des Gebäudes wird für sein Alter als normal bezeichnet. Der Unterhalt müsse auch besser betrieben werden, bisher sei in dieser Richtung relativ wenig getan worden. Es solle auch alles, was möglich sei, jetzt gemacht werden, nicht dass etwas vergessen gehe. Dies sei so zu machen, dass zwar kein Luxus entstehe, die ganze Sache jedoch schlussendlich „verhebe“. Kosten liessen sich allgemein nicht genau voraussagen. Es sei nicht bekannt, was alles noch auf uns zukomme. Der „alte“ Gemeinderat sei zudem der Ansicht gewesen, dass den Stimmbürgern / -bürgerinnen eine seriöse Angelegenheit vorgelegt worden sei. Der immer wieder im Gespräch stehenden +/- 20 % sei er sich nicht bewusst gewesen. Es wird auch festgehalten, dass sicherlich zu optimistisch an dieses Projekt herangegangen worden sei, jedoch sicher kein böser Wille vorhanden gewesen sei. Kritische / mahnende Stimmen seitens der Bauverwaltung seien jedoch an den Sitzungen immer wieder „abgestellt“ worden.

Bezüglich der im Besitz des Landes sich befindenden Räumlichkeiten wird festgehalten, dass sich das Land an der Renovierung dieser seiner Räume sich finanziell beteiligen müsse. Wenn diese Räume schon renoviert würden, müsse das Land auch die Konsequenzen tragen. Die juristischen Abklärungen werden durch Roland Good übernommen. Das Land solle vorgängig, d.h. jetzt bereits, über die voraussichtliche dreifache Höhe der Kosten informiert werden. Eventuell käme dann ein Verkauf seiner Räume an die Gemeinde, was bereits seit langem in Frage stünde, zustande.

Bezüglich des vorgebrachten Gutachtens von privater Seite wird angefragt, wie rechtsverbindlich dies sei. Dem wird geantwortet, dass natürlich jederzeit ein Gegengutachten möglich sei. Dies sei auch im Bauausschuss diskutiert worden. Ein solches Vorgehen münde jedoch mit Sicherheit früher oder später in einen Rechtsstreit, der sich nicht lohne. Das Vorgehen der Eltern werde auch nicht als Schikane erachtet, sondern sei

sicherlich richtig gewesen, um darauf aufmerksam zu machen, dass auf die Kinder Rücksicht genommen werden müsse. Das Gutachten wird zudem als objektiv bezeichnet, es beinhalte nichts „Unlogisches“.

Auf die Frage, woher das eindringende Wasser im Jugendraum rühre, wird geantwortet, dass die Suche im Gange sei. Es liege wahrscheinlich an den Betonwänden und der Oberflächenwasserverteilung; die Decke selbst sei dicht.

Es wird erwähnt, dass hinsichtlich der Informationen an die Bevölkerung ein Defizit bestehe. Damit entstünden Gerüchte. Man müsse evtl. via Zeitungen vorgehen; Informationen, welche an die Zeitungen weitergegeben werden, werden jedoch als kritisch erachtet aufgrund der grossen „journalistischen Freiheit“.

Auf die Frage, was getan werde, wenn der Gemeinderat dem Antrag nicht zustimme, wird geantwortet, dass dann zusammen mit den Eltern eine andere Lösung gesucht werden müsse, die sicher auch gefunden werde.

Beschlussfassung (einstimmig, 11 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 7. Juli 1999

Hansjakob Falk
Gemeindevorsteher